



Benutzungsordnung

1. Die Präsenzbibliothek des FrauenMediaTurms ist montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Wir behalten uns kurzfristige Änderungen aus aktuellem Anlass vor.
2. Die Nutzung der Bibliothek ist nur nach telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung möglich. Der FrauenMediaTurm ist montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr telefonisch erreichbar.
3. Die Nutzungsgebühr beträgt pro Tag 5 Euro. Abweichende Preise für Mehrtagesnutzung können mit uns abgestimmt werden. Pro Fotokopie wird eine Gebühr von 0,10 Euro erhoben.
4. Rucksäcke und Taschen sind in den dafür bestimmten, abschließbaren Fächern am Empfang zu lassen. Mäntel und Jacken sind an der Garderobe abzugeben. Unsere Haftung für eventuellen Verlust ist ausgeschlossen, sofern wir den Verlust nicht vorsätzlich verursacht haben.
5. In der Bibliothek ist das Essen, Trinken oder Rauchen nicht gestattet. Mobilfunktelefone sind lautlos zu stellen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, alle in der Bibliothek vorhandenen Materialien und Geräte sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigung sind uns unverzüglich anzuzeigen. Für schuldhafte Beschädigungen (wozu z.B. auch Unterstreichungen zählen) haften die jeweiligen BenutzerInnen. Auf der Galerie dürfen ausschließlich Mitarbeiterinnen Materialien aus den oberen Regalen entnehmen.
6. Die Mitarbeiterinnen des FrauenMediaTurm sind verpflichtet, jeden versuchten Diebstahl umgehend und ohne Ausnahme anzuzeigen. Beim Verlassen des Gebäudes behalten wir uns vor, Ihre Unterlagen durchsehen zu können.
7. Sämtliche Rechte an den vom FrauenMediaTurm bereitgestellten Materialien bleiben vorbehalten und stehen den jeweiligen Rechteinhabern zu. Die BenutzerInnen tragen selbst die Verantwortung dafür, dass bei der Auswertung der Materialien die urheberrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Verarbeitung/Veröffentlichung von Informationen, die Sie dem FrauenMediaTurm entnommen haben, bitten wir Sie, den FrauenMediaTurm Köln als Fundstelle anzugeben.
8. Wir bitten Sie, uns ein Exemplar Ihrer thematisch relevanten journalistischen oder wissenschaftlichen Arbeiten für unseren Bestand zu überlassen.
9. Eine digitale Vervielfältigung für gewerbliche Zwecke (Publikation) oder in größerem Umfang bedarf einer besonderen Vereinbarung, die auch die Gegenleistung bestimmt. Das Vervielfältigungs- und Nutzungsrecht darf ohne Genehmigung des FMT nicht auf Dritte übertragen werden.
10. Vervielfältigungen aus Sonderbeständen sowie älteren oder schonungsbedürftigen Werken dürfen nur mit Einwilligung des FrauenMediaTurm angefertigt werden. Der FMT bestimmt die Art der Vervielfältigung und kann eine Vervielfältigung aus konservatorischen Gründen ablehnen oder einschränken.
11. Die Nutzung der Bibliothek ist nur mit Billigung dieser Benutzungsordnung möglich. Wir bitten außerdem aus statistischen Gründen um Angabe von Wohnort, Beruf sowie Thema und Verwendung der Recherche (z.B. Publikation, Fach- Seminars- oder Abschlussarbeit).
10. Die BenutzerInnen verpflichten sich, uns im Falle eines schuldhaften Verstoßes der BenutzerIn gegen diese Benutzungsordnung und/oder Rechte Dritter jeden Schaden zu ersetzen und uns von allen Kosten und Schäden freizustellen.
11. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Benutzungsordnung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Name:

Beruf:

Wohnort:

Thema der Recherche:

Verwendung der Recherche:

Köln,

Unterschrift